

Müller-Oppliger, Victor; Rüedi, Jürg
Eignungsabklärung und Selektion für den Lehrberuf an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel

Beiträge zur Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 89-93



Quellenangabe/ Reference:

Müller-Oppliger, Victor; Rüedi, Jürg: Eignungsabklärung und Selektion für den Lehrberuf an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel - In: Beiträge zur Lehrerbildung 24 (2006) 1, S. 89-93 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-136102 - DOI: 10.25656/01:13610

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-136102>

<https://doi.org/10.25656/01:13610>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Eignungsabklärung und Selektion für den Lehrberuf an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel

Victor Müller-Oppliger und Jürg Rüedi

Im folgenden Beitrag sollen die Eintrittsselektion sowie die prozessorientierte Abklärung im Laufe der Ausbildung an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSABB), die seit 2006 Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz ist, kurz vorgestellt werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die vergangenen Jahre.

1. Zur Eintrittsselektion

Im September 1975 beschloss der damalige Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, eine Beschränkung der Studienplätze für Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe am Seminar Liestal einzuführen. Dieser «Numerus clausus» gilt im Prinzip bis heute. Seit der Zusammenführung der Ausbildungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land in der «Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel» entscheidet seit 2004 der Hochschulrat auf Antrag der Direktion über die Zahl der jährlich anzubietenden Ausbildungsplätze. Infolge dieser politischen Rahmenvorgabe kommt der Eintrittsselektion – je nach Anzahl der Interessentinnen und Interessenten – eine sehr grosse Bedeutung zu.

1.2 Voraussetzungen für die Anmeldung zur Kindergarten/Unterstufen- und zur Primarstufenausbildung

Die Studierenden entscheiden sich vor der Ausbildung für eine der beiden Stufen. Diese Wahl hat auf die erforderlichen Voraussetzungen keinen Einfluss. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Studierenden von Kindergarten- und Primarstufe die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen mitbringen. In der Regel melden sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten für das Zulassungsverfahren als Studienplätze vorhanden sind. Für das Zulassungsverfahren anmelden kann sich, wer einen der nachstehend aufgeführten Mittelschulabschlüsse von mindestens 12 Schuljahren nachweist:

- eidgenössisches oder kantonales Maturitätszeugnis
 - Berufsmatura *
 - Diplom der Diplomabteilung (DMS 3) *
 - Diplom einer Handelsmittelschule *
- (* = mit Überprüfung der Allgemeinbildung)

1.2 Die eigentliche Zulassungsprüfung vor dem Eintritt in die Ausbildung

Alle zur Prüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen zwei Prüfungsteile absolvieren: In einem ersten Prüfungsblock werden Deutsch, Singen/Musik und Bildnerisches Gestalten geprüft. Diese Fächer haben insofern eine Vetomöglichkeit, als eine Note unter 3.0 automatisches Nicht-Bestehen zur Folge hat. Im zweiten Prüfungsblock folgen ein Zulassungsgespräch sowie zwei Kinderbegegnungen je nach anvisierter Zielstufe (vgl. Müller & Rüedi, 1999, S. 32 ff.). Auch hier hat eine Note unter 3.0 ein automatisches Nicht-Bestehen der gesamten Prüfung zur Folge. Weitere Bedingungen zur Aufnahme sind nicht mehr als zwei Noten unter 4.0 und in den beiden Prüfungsböcken zumindest die Note 4.0 im Durchschnitt. Wer diese Bedingungen erfüllt hat und zugleich über eine gymnasiale Maturität mit genügenden Noten in Mathematik und Französisch verfügt, ist zum Eintritt in die Ausbildung für Lehrpersonen berechtigt.

Breiter abgestützt ist der Zugang für Kandidaten und Kandidatinnen ohne Matura, zum Beispiel für Absolvierende einer Diplommittelschule. Sie müssen sich zusätzlich einer Überprüfung der Allgemeinbildung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Naturwissenschaften unterziehen. Dieses Zulassungsverfahren hat zur Folge, dass nicht alle Aufgenommenen im gleichen Jahr einen Studienplatz erhalten, sondern auf eine Warteliste für das nächste Jahr gesetzt werden. Für diesen Fall empfehlen wir ein Sozial-, Wirtschafts- oder Sprachpraktikum, um so ausserschulische Erfahrungen zu sammeln.

1.3 Portfolio und Assessment als Grundlage der Zulassung zur Flexiblen Lehrer- und Lehrerinnenbildung

Für den Studiengang «Flexible Ausbildung», der Lehrveranstaltungen an der Hochschule mit computergestütztem Selbststudium und der Arbeit in selbstständigen Lerngruppen verbindet, kommen weitere Elemente wie zum Beispiel ein Portfolio hinzu. Dieser Studiengang richtet sich spezifisch an Personen, die aus verschiedenen Berufen stammen und die ihre reguläre Schullaufbahn teils schon vor längerer Zeit abgeschlossen haben. Deren unterschiedlichen Berufs- und Lebensbiografien entsprechend ist ein individualisierendes Verfahren erforderlich, um eine Ausbildungseignung zu erfassen.

In diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Jahren ein Verfahren entwickelt, bei dem die Bewerberinnen und Bewerber ein halbstandardisiertes Portfolio einreichen, das als Grundlage für ein darauf aufbauendes Zulassungs-Assessment dient. Das Portfolio beinhaltet Angaben zur eigenen Lernbiografie (inkl. Berufserfahrungen, Familienarbeit, Tendenzen und Bereitschaft zur Veränderung) und fordert auf zur Darstellung individueller Stärken, Kenntnisse, Erfahrungen und/oder Lücken, die den Bewerberinnen und Bewerbern für den Lehrberuf als relevant erscheinen. Sie werden aufgefordert, ihre Fachkompetenzen (in multiplen Bildungsbereichen) aufzuzeigen, aber auch ihre Erfahrungen bezüglich Kommunikation und Zusammenarbeit im Team (soziale Kompetenzen) und selbstständig organisierten und verantworteten Lernens (personale Kompetenzen) darzustellen und einzuschätzen. Dabei werden auch Kenntnisse, Fertig-

keiten und Fähigkeiten in Wahrnehmungs- und Gestaltungsfragen für Auge, Ohr und den Bewegungssinn sowie Erfahrungen mit künstlerischen, gestalterisch-ästhetischen oder Bewegungsaktivitäten erfasst. Eine berufsspezifische Präsentationsebene umfasst Interessen, Wissen und Vorerfahrungen im pädagogischen, sozialen und psychologischen Feld. Zusätzlich ist es für den computerunterstützten Studiengang von besonderer Wichtigkeit, dass die Auszubildenden mit Komponenten des Blended Learning vertraut sind, ihre Möglichkeiten des Arbeitens mit Medien und basalen Programmen überdenken und deren Anwendung darzustellen vermögen. Aus diesem Grund ist das Portfolio auch als gestaltete CD oder Diskette einzureichen.

Im Assessment stellen die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählte Teile ihres Portfolios vor. Im Anschluss an die Selbstdarstellung werden einzelne Aspekte vertiefend diskutiert und im gemeinsamen Gespräch reflektiert. Ziel ist dabei das Abschätzen und die Beurteilung der Ausbildungseignung und des zu erbringenden Efforts unter Einbezug der situativen Bedingungen (Lebenssituation) und der Ressourcen der Bewerberinnen und Bewerber. Insbesondere wird dabei die konkrete Planung thematisiert, wie das Studium in Eigenverantwortung in den Alltag integriert werden soll. Neben der Auseinandersetzung über vorbereitete Aspekte bearbeiten die Kandidatinnen und Kandidaten im spontanen Gespräch anspruchsvolle Konflikt- und Dilemmasituationen. Dabei sollen – beispielsweise anhand einer Videosimulation – Erfahrungen, Bewältigungsstrategien, Problemlöseverhalten und Reflexionsvermögen erfasst werden. Abgerundet wird das Assessment mit einer Improvisationsaufgabe, die u.a. Flexibilität, die Umsetzung neuer Impulse in erweiterte Handlungsvorstellungen oder das spontane Ausdrucksvermögen zum Ausdruck bringen soll. Beteiligte am Assessment sind neben der Bewerberin resp. dem Bewerber zwei Dozierende des Studienganges mit unterschiedlicher Rollenzuweisung (Moderation/Durchführung und Beobachtung) sowie eine externe Person mit Situationskenntnis aber von ausserhalb des direkten Beziehungssystems. Portfolio und Assessment richten sich nach den Prinzipien der Anforderungsorientierung (Komplexität, Authentizität), der Verhaltensorientierung (Performanz, Handlungskompetenz), der Situiertheit der zu bearbeitenden Aufgaben, der Transparenz sowie der Individualisierung in Bezug auf ein professionalisiertes Berufssystem. Die Bewertung erfolgt mittels standardisierter Bewertungsblätter.

1.4 Zwischenfazit

Diese umfangreichen Aufzählungen weisen den hohen Stellenwert aus, den alle Beteiligten dieser anspruchsvollen Abklärung des möglichen Ausbildungspotenzials beimessen. Entsprechend werden die Vor- und Nachteile dieses anspruchsvollen und aufwändigen Prozedere intern immer wieder diskutiert. Allerdings müssen dessen unbestreitbare Vorteile für alle Beteiligten sowie für die gesamte Institution abschliessend betont werden: Verschiedene Ausbildungsbereiche wie Musik/Singen oder Bildnerisches Gestalten können vom ersten Semester an von gewissen gemeinsamen Grundvoraussetzungen ihrer Studierenden ausgehen. In personeller Hinsicht kann die Direktion sinnvoll planen und für die Dozierenden ihrerseits ist ebenfalls eine gewisse Berechen-

barkeit gegeben (Deputatskonstanz). Und die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten von der Institution eine gewisse Bestärkung in dem Sinne, dass sie als potenzielle Lehrpersonen und als ausbildungsfähig betrachtet werden; dies wiederum gibt erstes Grundvertrauen in die eigene Eignung.

2. Die prozessorientierte Abklärung im Laufe der Ausbildung

Ausbildungsbereiche im Umfang von mindestens zehn Semesterwochenstunden sind: Erziehungswissenschaften, Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik für Deutsch, Mathematik, Musikalische Ausbildung, Bildnerisches und Technisches Gestalten, Bewegungsausbildung und Mensch-Gesellschaft-Umwelt. In allen diesen Fächern und Fachdidaktiken werden die Studierenden regelmässig in jedem Semester qualifiziert. Bis 2005 wurden im Übergang vom Grund- ins Wahlpflichtstudium zusätzlich Vordiplomprüfungen durchgeführt. Im Zuge von Bologna haben wir die nicht mehr zwingende Vordiplomprüfung aufgehoben, allerdings kommt durch die Vergabe der ECTS-Punkte als neue Qualifikationsschwelle hinzu, dass ungenügende Leistungen in einem Bereich nicht mehr durch bessere in anderen Bereichen kompensiert werden können. Alle ECTS-berechtigten Leistungen und Prüfungen müssen zumindest bestanden werden. Die Befragungen der Studierenden zeigen, dass sie insgesamt sehr gefordert sind und streckenweise grosse Arbeitsbelastungen meistern müssen. Vereinzelt kommt es trotz Zulassungsverfahren zu Ausbildungsabbrüchen. Dies geschieht weniger aufgrund ungenügender Leistungen in einzelnen Ausbildungsbereichen, sondern infolge persönlicher Neuorientierungen, wenn zum Beispiel im Zusammenhang mit persönlichen Zweifeln am Ausbildungsziel die Motivation schwindet. Eine besondere Rolle kommt im Zusammenhang mit Ausbildungsabbrüchen der Unterrichtspraxis zu. Im Laufe der Ausbildung absolvieren die Studierenden fünf Praktika. Wird ein Praktikum nicht bestanden, besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Gelegentlich muss zum Abbruch der Ausbildung geraten werden, wenn zum Beispiel Schwierigkeiten in den Beziehungs- und Interaktionsfähigkeiten auftreten. So empfahl beispielsweise der begleitende Mentor einer Studierenden den Abbruch der Ausbildung, nachdem die beiden ersten Praxislehrpersonen zur gleichen Einschätzung der ungenügenden Berufseignung gekommen waren. Diese junge Frau verliess die Ausbildungsstätte, weil sie diesen Schritt als richtige Veränderung erkannte. Vereinzelt kommt es zu Ausschlüssen anlässlich der Diplomkonferenzen auf Grund von ungenügenden Leistungen, so geschehen zum Beispiel anlässlich der Diplomkonferenz vom 23. Juni 2000. Die Klippen und Schwierigkeiten der berufspraktischen Ausbildungsteile geben somit hie und da den Anstoss zum Austritt bzw. Ausschluss. Den Anforderungen der Berufspraxis kommt also im Rahmen des Selektionsprozesses eine zentrale Bedeutung zu (vgl. EDK, 1992, S. 42). Ohne Zulassungsverfahren wäre die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Berufspraxis in einen erheblichen nachträglichen Qualifikationsdruck hineinführt. Die Frage der Ausbildungseignung würde dann zu einem gewichtigen Teil aus der Hochschule ausgelagert und den Praxislehrpersonen und Mentoren überantwortet.

3. Schluss

Der Eingangsselektion sowie der prozessorientierten Abklärung kommt an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel gleichermassen ein grosser Stellenwert zu. Interessant wäre es, in Zukunft mehr Ressourcen für die Forschung einzusetzen zu können, um zum Beispiel in prognostischer Hinsicht zu erforschen, ob sich Zusammenhänge zwischen dem Zulassungsverfahren und späterer Berufsbewährung finden lassen.

Literatur

- EDK (1992). *Eignungsabklärung in der Lehrerbildung. Dossier 21A*. Bern: EDK.
- Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (2005). *Informationsbroschüre Zulassungsverfahren zu den Diplomstudiengängen Kindergarten-/Primarstufe und Primarstufe*. Liestal.
- Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (2005). *Informationsbroschüre Flexible Ausbildung zur Lehrperson für die Primarschule Klasse 1–6*. Liestal.
- Linn, R. L. (2001). Assessments and Accountability. *Educational Researcher*, 29 (2), 4–16.
- Morrone, A. S., Fern, J. & Hamilton, S. J. (2004). Electronic Portfolios: The triple Helix of Learning, Assessment, and Pedagogy. *Inventio*, 6 (2).
- Müller, V. & Rüedi, J. (1999). Aufnahmeprüfungen und Eignungsabklärungen am Seminar des Kantons Basel-Landschaft. *Beiträge zur Lehrerbildung*, 17 (1), S. 32–40.
- Paulson, F. L. & Paulson, P. R. (1994). *Assessing Portfolios Using the Constructivist Paradigm*. Paper presented at the American Educational Research Association meeting in New Orleans, 1994 (ERIC Document Reproduction Service No. ED376 209).
- Shavelson, R. J. & Huang, L. (2003). Responding Responsibly to the Frenzy to Access Learning in Higher Education. *Change* (1), 11–19.
- Wolfe, E. W. & Miller, T. R. (1996). Barriers to the implementation of portfolio assessment in secondary education. *Applied Measurement in Education*, 10 (3), 235–251.

Autoren

- Victor Müller-Opliger, Prof., Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel,
victor.mueller@hpsabb.ch
- Jürg Rüedi, Prof. Dr., Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
juerg.ruedi@hpsabb.ch